

6 Beispiele

Bereich
Beispiel

A 1

Biodiversität und Artenschutz
Bodenordnung für die Flussperlmuschel
Niedersachsen

Ausgangslage

Die Flussperlmuschel ist eine hochspezialisierte Tierart, die in nährstoffarmen, sommerkalten Fließgewässern mit kiesigen Sohlenstrukturen vorkommt. Einer der letzten Lebensräume der Flussperlmuschel ist die Lutter mit ihren weitverzweigten Nebengewässern. Zur Entwicklung der Lebensräume und zum Schutz der Flussperlmuschel sowie weiterer auf das Gewässersystem spezialisierter Tier- und Pflanzenarten wurde das Lutterprojekt als Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung ins Leben gerufen. Vom Lutterprojekt waren mehr als 300 Eigentümer betroffen. Die schutzwürdigen Flächen bildeten die wesentliche Einkommensgrundlage für rund 40 Landwirtschafts- und Forstbetriebe.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Es sollten die Lutter mit ihren Nebengewässern und über 2.000 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nordöstlich von Celle entwickelt und unter Schutz gestellt werden (siehe Abbildung 1). Die überwiegend im Privateigentum befindlichen Flächen sollten in den Besitz der Landkreise Celle und Gifhorn überführt werden, um die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen (Einstellung der Gewässerunterhaltung, Wiedervernässung von Niedermooren, Reduzierung der gewerblichen Teichwirtschaft, Umwandlung von Acker in Grünland oder Sukzession sowie von Nadelwald in Mischwald, Bau von Sandfängen und Pflanzenbeeten, gewässerbegleitende Gehölzpflanzungen) durchführen zu können.

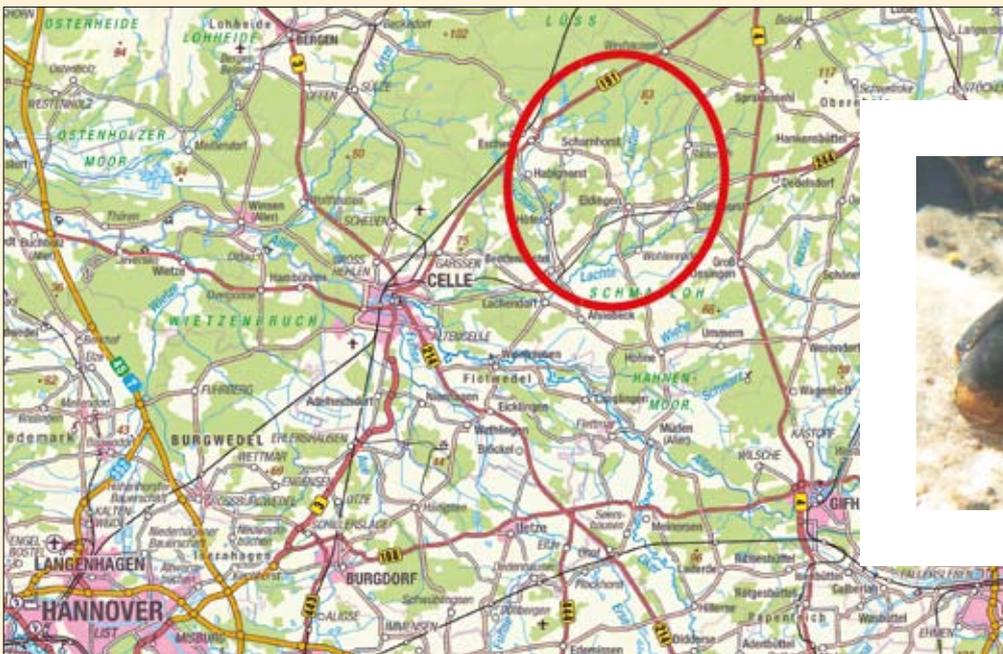


Abbildung 1: Einzugsgebiet der Lutter und Lachte circa 15.000 ha mit 23 km Gewässerslänge



Abbildung 2: Flussperlmuschel

Beiträge der Landentwicklung

Ziel der Projektträger war es, den durch das Naturschutzvorhaben ausgelösten „Landnutzungskonflikt“ mit den Betroffenen einvernehmlich zu lösen. Erste Erfolge konnten vor der Einleitung von zwei Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage von freiwilligen privatrechtlichen Regelungen erzielt werden. Diese wurden mit Freiwilligen Landtauschverfahren unterstützt.

Die Landwirtschaft und die Maßnahmenträger sprachen sich jedoch für die Durchführung von großräumig angelegten Flurbereinigungsverfahren aus, um in diesen behördlich geleiteten Verfahren nachhaltige Lösungen für alle Seiten zu finden. Zwei Flurbereinigungsverfahren mit zunächst knapp 2.700 ha wurden daraufhin im Jahr 1997 angeordnet. Aufgrund der erfolgreichen Verhandlungsgespräche mussten Zuziehungen erfolgen, so dass die beiden Verfahren auf zusammen etwa 5.000 ha und somit circa 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitert wurden. Im Zuge der Auflösung der Landnutzungskonflikte wurden auch Beiträge zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen geleistet. Neben der Zusammenlegung erfolgte eine Verbesserung des Wegenetzes durch Anpassung, zum Beispiel von Breite und Tragfähigkeit, die zwingend notwendig war um die Erschließung zu sichern und die langfristige Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen. Es wurden auch Rad-, Reit- und Wanderwege angelegt.

Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz und Ergebnisse

Für das Naturschutzgroßprojekt Lutter wurden etwa 16,6 Millionen Euro durch die Bundesrepublik Deutschland, das Land Niedersachsen und die Landkreise Celle und Gifhorn eingesetzt. Federführender Projektträger war der Landkreis Celle.

Für die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft erfolgte eine begleitende Planung, Umsetzung und Förderung im Rahmen der Flurbereinigung (Amt für regionale Landesentwicklung – Geschäftsstelle Verden).

Abbildung 3: Bestandsentwicklung der Flussperlmuschel in der Lutter

Im Laufe von sieben Jahren ist es gelungen, über den Strukturwandel in der Landwirtschaft (Betriebsaufgabe aus familiären Gründen) gut 1.400 ha dem Projektträger für seine Ziele und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das gesamte Landmanagement (direkter Erwerb der benötigten Flächen, zielgerichtete Ausweisung ins Projektgebiet auch mit außerhalb angekauften Ersatzflächen sowie zeitlich unbegrenzte grundbuchliche Sicherungen) beruht auf Verhandlungen der Flurbereinigungsbehörde mit privaten Grundeigentümern und den Landkreisen. Die hier erzielten Flächenzuteilungen erfolgten unter Berücksichtigung der individuellen Betroffenheiten insgesamt mit Planvereinbarungen. Diese Vereinbarungen fußen dabei auf einheitlichen, für jeden Beteiligten transparenten und damit nachvollziehbaren Regeln (zum Beispiel Wertermittlung). Die Abgrenzung des NSG wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bodenordnung optimiert und ist mit einer Größe von circa 2.450 ha ausgewiesen. Infolge aller durchgeführten Maßnahmen, ist es gelungen, das Aussterben dieser Leitart zu verhindern. Der Bestand an jungen Flussperlmuscheln hat nachweislich deutlich zugenommen (siehe Abbildung 3).